

03_ESWZ

ZWISCHEN RHEIN UND SAAR

Tödliche Verbrennungen bei Explosion

KAISERSLAUTERN (rs). Bei einer Explosion in einem Betrieb für Kopiergeräte ist in der Nacht zum Mittwoch im Kaiserslauterer Gewerbegebiet West der 51-jährige Inhaber ums Leben gekommen. Die Kriminalpolizei geht davon aus, dass der Mann das Feuer selbst verursachte, das zu der Verpuffung führte. Der Schaden wird auf etwa 200.000 Euro geschätzt. Eine Streife eines Sicherheitsdienstes und des städtischen Ordnungsamts waren Augenblicke nach dem weithin hörbaren Knall an der Unglücksstelle, kurz bevor Feuerwehr und Rettungsdienst eintrafen. Der 51-jährige wurde blutüberströmt vor dem Anwesen in der Denisstraße gefunden und nach der Versorgung durch eine Notärztin in die BG-Unfallklinik nach Oggersheim gebracht. Dort erlag er aber noch in der Nacht seinen schweren Verletzungen. In den Räumen des Unternehmens war intensiver Benzingeruch wahrgenommen worden. Zur Klärung der genauen Brandursache wurde ein Sachverständiger eingeschaltet. Das Feuer zerstörte ein Büro und eine Halle samt Inventar.

Musenhof muss Honorar zurückzahlen

Landgericht Frankenthal entscheidet über umstrittene Schönheits-Operation der Deidesheimer Klinik

► FRANKENTHAL (jüm). Eine umstrittene Schönheits-Operation hat kostspielige Folgen für die Deidesheimer Musenhofklinik: Nach dem gestrigen Urteil des Landgerichtes Frankenthal muss dem 58-jährigen Patienten das gezahlte Behandlungshonorar von 13.680 Euro erstattet werden. Außerdem wird ein Schmerzensgeld von 1500 Euro fällig, hat die Klinik auch für eventuelle Spätfolgen der Operation gerade zu stehen.

Wie am 16. Mai berichtet, hatte sich der aus Norddeutschland stammende Patient vor drei Jahren in der Deidesheimer Klinik am Bauch Fett absaugen lassen. Das Honorar habe er noch vor dem Eingriff in bar hinblättern müssen, erinnerte sich der 58-Jährige vor Gericht. 19 Monate nach der Operation bescheinigte ihm ein Gutachter „erhebliche Unebenheiten“ am ganzen Bauch sowie „Blauverfärbungen“. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, verklagte der Patient den Musenhof sowie dessen Arzt Armand Herberger: Er fühle sich „entstellt“.

Das Landgericht Frankenthal entschied gestern, der Musenhof habe das Honorar von 13.680 Euro an den

Patienten zurückzuzahlen. Begründung, so der Vorsitzende Richter Klippel: Der 58-jährige sei vor dem Eingriff nicht ordnungsgemäß über etwaige Risiken aufgeklärt worden. Bei einer Schönheitsoperation seien an diese Pflicht nämlich ganz besonders hohe Anforderungen zu stellen. Dem Patienten müssten verständlich, schonungslos und umfassend die Risiken offen gelegt werden. Jeder müsse wissen, auf was er sich einlasse.

Die Beweisaufnahme habe das Gericht nicht überzeugt, dass die Aufklärung diesen Anforderungen genügt habe, so Klippel weiter. In der von dem Patienten unterzeichneten Einverständniserklärung seien die Risiken nur angedeutet, nicht aber deutlich hervor gehoben worden. Und über den Inhalt des von Armand Herberger geführten Aufklärungsgesprächs habe sich das Gericht kein einheitliches Bild machen können: Der 58-Jährige und seine Ehefrau haben sich an den Verlauf und Inhalt dieses Gesprächs anders erinnert als der Arzt.

Bei der Frage, ob ein Patient ausreichend über Operationsrisiken aufgeklärt worden ist, liegt die Beweislast nach den Worten des Vorsitzenden Richters aber beim Arzt. Weil nach



Muss über Risiken von Schönheits-Operationen schonungslos aufklären: die Musenhof-Klinik. —FOTO: LM

der Beweisaufnahme nicht sicher feststehe, ob der 58-Jährige über alles belehrt wurde, müsse das Gericht die Aufklärung als nicht erfolgt ansehen. Daraus sei eine Schadenersatzpflicht

im Hinblick auf das gezahlte Honorar abzuleiten. Zur Erstattung der 13.680 Euro ist nach diesem Urteil allerdings nur der Musenhof verpflichtet. Der Patient hatte sowohl die Klinik wie auch Herberger selbst in Haftung nehmen wollen. Dies lehnte das Gericht jedoch ab, weil der Mediziner lediglich das Beratungsgespräch geführt, den Eingriff aber nicht selbst vorgenommen habe.

Der Patient hatte zudem ein Schmerzensgeld von 10.000 Euro gefordert. Das Gericht sprach ihm aber nur 1500 Euro zu. Denn nach Überzeugung des Gutachters handele es sich bei den von dem 58-jährigen beklagten Behandlungsfolgen nicht um einen Kunstfehler, sondern um beim Fettabsaugen „immanente Risiken“.

Gegen diese Entscheidung kann Berufung eingelegt werden. Michaela Bürgle, die Anwältin des klagenden Patienten, wertete das Urteil als Erfolg für ihren Mandanten. Es sei wichtig in einer Zeit, in der Schönheitsoperationen in manchen Medien verharmlost würden, als handele es sich um einen Gang zum Friseur. Doch solche medizinisch nicht notwendigen Eingriffe würden eben auch Risiken beinhalten, insbesondere, wie im Falle des Klägers, das Risiko des Misslingens.

Lehmann wieder aus Krankenhaus

Zusammenbruch im Dom

► MAINZ (epd). Einen Tag nach seinem Kreislaufzusammenbruch im Mainzer Dom hat Kardinal Karl Lehmann gestern das Krankenhaus wieder verlassen.

Lehmann sei gegen 11 Uhr in seine Wohnung zurückgekehrt und habe die Arbeit aufgenommen, sagte ein Bistumssprecher. Ob der Mainzer Bischof einen für kommenden Sonntag geplanten öffentlichen Termin wahrnehmen könne, sei allerdings noch unklar. Ab nächster Woche gehe der Kardinal in einen seit längerer Zeit geplanten dreiwöchigen Urlaub. Lehmann war am vergangenen Dienstag während eines Gottesdienstes im Mainzer Dom zusammengebrochen und musste mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht werden. Der 72-Jährige war bereits im Dezember vergangenen Jahres wegen Herzrhythmus-Störungen stationär behandelt worden. Im Februar hatte der Kardinal nach über zwei Jahrzehnten im Amt aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz der katholischen Deutschen Bischofskonferenz an den Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch abgegeben.